## II. Kostenartenrechnung

- (a) Skontrationsmethode,
- 1.100 kg Abgänge (= Verbrauche, die durch Materialentnahmescheine erfasst wurden)
- 150 kg (rechnerischer) Soll-Endbestand

Beurteilung: Die Skontrationsmethode ist ein aufwendiges, aber genaues Verfahren. Fehlmengen können nur durch einen Vergleich von Soll- und Inventur-Endbestand ermittelt werden. In diesem Fall liegt eine Differenz von 30 kg (= 150 kg -120 kg) vor, die in einem Zugriff Unberechtigter begründet sein könnte.

- (b) Rückrechnungsmethode
- 1.080 kg Abgänge
- 170 kg (rechnerischer) Soll-Endbestand

Beurteilung: Effektive Materialverbräuche werden nicht ermittelt, da die Stücklisten bzw. Rezepturen auf Soll-Verbräuchen aufbauen. Zudem sind Fehlmengen nur annähernd durch einen Vergleich von Soll- und Inventur-Endbestand zu berechnen. In diesem Fall beträgt die Differenz 50 kg (= 170 kg - 120 kg), die in Höhe von 20 kg (=1.100 kg - 1.080 kg) auf überplanmäßigen Verbrauch (vermeidbare Ausschuss) und 30 kg Fehlmenge (z.B. Zugriff Unberechtigter) zurückzuführen ist.

- (c) Befundrechnung/Inventurmethode.
- 120 kg Endbestand (laut Inventur)
- 1.130 kg Abgänge (= Ist-Verbräuche)

Beurteilung: In den Abgängen sind Fehlmengen enthalten (30 kg = 1.100 kg -1.130 kg). Allerdings können Zurechnungsprobleme auf die Kostenträger und/oder Kostenstellen entstehen, da nur die Gesamtverbräuche pro Materialart erfasst werden. Zudem sind in den Abgängen Fehlmengen enthalten, die im Rahmen des Soll-/lst-Vergleichs eine aussagefähige Kostenkontrolle erschweren

# Aufgabe 2

a)

EB = 10.240

b)

	Lifo-Methode	Fifo-Methode	Gleitender Durchschnitt
Abgang vom 07.03.	7.519,00	7.313,00	7.340,71
Abgang vom 17.03.	5.068,00	4.970,00	4.988,83
Abgang vom 13.08.	4.437,00	4.118,00	4.173,76
Abgang vom 24.09.	7.199,50	6.745,00	6.836,32
Endbestand	72.804,50	73.882,00	73.688,38

# Aufgabe 3

	linea	r	arithmetisch	degressiv	geometrisch	degressiv	le	istungsabhängig	
Jahr	Abschreibung	RBW	Abschreibung	RBW	Abschreibung	RBW	Kapazität	Abschreibung	RBW
0	0	180.000	0	180.000	0	180.000		0	180.000
1	40.000	140.000	64.000	116.000	76.077	103.923	100.000	50.000	130.000
2	40.000	100.000	48.000	68.000	43.923	60.000	60.000	30.000	100.000
3	40.000	60.000	32.000	36.000	25.359	34.641	90.000	45.000	55.000
4	40.000	20.000	16.000	20.000	14.641	20.000	70.000	35.000	20.000

## Aufgabe 4

a)

Nutzungsjahr	Abschreibung	RBW
0 (Kauf)		120.000
1	24.000	96.000
2	24.000	72.000
3	24.000	48.000
4	24.000	24.000
5	24.000	0,01
6	0,01	0

b)

	Abschreibung	RBW	
0 (Kauf)		180.000	
1	30.000	150.000	
2	30.000	120.000	
3	30.000	90.000	
4	30.000	60.000	
5	30.000	30.000	
6	30.000	0	

c)

- Bilanzielle Abschreibung richtet sich nach allgemeingültigen Bilanzierungsregeln
  - o Anschaffungs-/Herstellungskosten als Obergrenze
  - o Nutzungsdauer gemäß Afa-Tabellen
  - o Nur bestimmte Verfahren und Abschreibungshöhen zulässig
- Kalkulatorische Abschreibung richtet sich nach dem angenommenen tatsächlichen Verschleiß des Wirtschaftsgutes
  - o Wiederbeschaffungskosten möglich
  - o Nutzungsdauer gemäß betrieblicher Schätzung
  - o Alle Verfahren zulässig
- d) 40.000 €.
- e) 43.640 €

#### Aufgabe 5

a)

kalkulatorischen Zinsen = 1.170 €

b)

kalkulatorischen Zinsen im Jahr 04 = 2.115 €

kalkulatorischen Zinsen im Jahr 09 = 765 €

### Aufgabe 6

a)

- Auch für das eingesetzte Eigenkapital sollten Zinsen angesetzt werden.
  - → Erfassung von Opportunitätskosten.
- > Befreiung der Kosten- und Erlösrechnung von kurzfristigen Zinsschwankungen.
- b) Das Abzugskapital stellt das der Unternehmung zinslos zur Verfügung gestellte Kapital dar.
- c) kalkulatorische Zinsen = 139.500 €

### Aufgabe 7

(a)

Kalkulatorisches Vertriebswagnis = 460.000 € · 0,05 = 23.000 €.

Das kalkulatorische Vertriebswagnis könnte (und sollte) jedoch höher angesetzt werden, da dessen Prozentsatz (mit Ausnahme des umsatzschwachen Jahres 11) kontinuierlich gestiegen ist und im Jahr 14 bereits ca. 6% betrug.

b)

Beständewagnis: Für Wertminderungen der Vorräte.

Anlagewagnis: Für Verluste von Anlagen bzw. Verluste, die durch fehlerhaft vorgenommene Abschreibungen entstehen.

Fertigungswagnis: Für ungewöhnliche Mehrkosten der Fertigung wie z.B. Ausschuss.

Gewährleistungswagnis: Für Kosten aufgrund von Nacharbeiten an gelieferten Erzeugnissen und Gutschriften infolge von Garantieverpflichtungen.

Entwicklungswagnis: Für misslungene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Die Finanzbuchhaltung erfasst durch außerordentliche Ereignisse ausgelöste Aufwendungen im Zeitpunkt ihrer Verursachung in der entsprechenden Höhe. Die Kostenrechnung benutzt dagegen durchschnittliche Wagniskosten für die spezifischen Einzelrisiken des Unternehmens und vermeidet somit Störungen der Planungs- und Kontrollrechnungen, die durch außerordentliche Ereignisse ausgelöst würden.